

# Black Forest Ghosts

## Konzept für die Wiederaufnahme des Tanzbetriebes

1. Für das Verhalten am Clubabend gelten folgende Regeln
  - 1.1. Personen für die nach §7 Corona-VO ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht (Symptome einer Erkrankung, positiver Test oder Kontakt zu einem Infizierten) sind nicht zum Clubabend zugelassen.
  - 1.2. Es gibt vorerst keinen offenen Kaffee, Speisen bzw. Süßigkeiten mehr. Getränke bitte selbst mitbringen
  - 1.3. Außerhalb des Squares ist ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten.
  - 1.4. Eine medizinische Maske ist abseits des Sportbetriebes zu tragen.
  - 1.5. Auf Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung und Verabschiedung wird verzichtet.
  - 1.6. In der Umkleidekabine dürfen sich immer nur so viele Personen aufhalten, dass ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten ist.
  - 1.7. Die Musikanlage ist ausschließlich vom Caller zu benutzen.
  - 1.8. Der Tanzraum wird zwischen den Tanzrunden gelüftet. Sofern das Wetter es zulässt, wird auch während des Tanzens gelüftet.
  - 1.9. Alle Teilnehmer haben einen Nachweis zu erbringen, dass sie vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Der Vorstand, oder eine von ihm beauftragte Person kontrolliert die entsprechenden Nachweise aller Teilnehmer.
2. Datenerfassung
  - 2.1. Alle Teilnehmer sind verpflichtet sich digital oder analog in die Anwesenheitslisten einzutragen.
3. Tänzer, die nicht in unseren Mitglieder- / Classlisten geführt werden, sind verpflichtet folgende Daten anzugeben: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, e-mail-Adresse. Diese Daten werden vom Vorstand nach Ablauf von 4 Wochen gelöscht.
  - 3.1. Der Vorstand verwahrt diese Daten um, in Kombination mit unseren Mitglieder- bzw. Classlisten, den Behörden Auskünfte gem. §6 Abs. 3 Corona-VO zu geben.
4. Durchsetzung
  - 4.1. Der Vorstand überwacht die Durchsetzung dieses Konzeptes. Er kann dieses Recht am Clubabend auch delegieren.
  - 4.2. Der Vorstand (oder dessen Delegierter) kann Tänzer bei nicht-Einhaltung dieser Regeln vom Tanzen ausschließen.

Villingen-Schwenningen, 25.06.2021

Gez. Joe S. Kromer